



## **Ausschuss für Haushaltskontrolle**

### **38. Sitzung (öffentlich)**

5. Oktober 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:32 Uhr bis 14:08 Uhr

Vorsitz: Rainer Schmeltzer (SPD)

Protokoll: Eva-Maria Bartylla

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

- |   |          |
|---|----------|
| <b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>   | <b>5</b> |
| <b>a) Veränderung in der Mitgliedschaft des Landesrechnungshofs NRW</b>   |          |
| <b>b) Jahresbericht 2021 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2020</b>            |          |
| <b>1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)</b> | <b>7</b> |
| Gesetzentwurf<br>der Landesregierung<br>Drucksache 17/14700   |          |
| Erläuterungsband Einzelplan 13<br>Vorlage 17/5556   |          |
| – Einführung in den Einzelplan 13 sowie Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen  |          |
| – mündlicher Bericht der Landesregierung  |          |

Der Ausschuss stimmt dem Einzelplan 13 mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

**2 Prüfung der Rechnung des Landesrechnungshofs (Einzelplan 13) gemäß § 101 LHO für die Haushaltsjahre 2018 und 2019** **9**

Vorlage 17/5318

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss folgt dem Votum der Kommission zur Prüfung der Rechnung des Landesrechnungshofs vom 15. Juni 2021 und erteilt dem Landesrechnungshof für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 die Entlastung.

**3 Haushaltsrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 2018** **10**

Drucksache 17/8339

In Verbindung mit:

**4 Jahresbericht 2020 des Landesrechnungshofs über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2019**

Unterrichtung  
durch den Landesrechnungshof  
Drucksache 17/11153

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

**a) Entwurf eines Berichtes und einer Beschlussempfehlung an den Landtag über die Entlastung der Landesregierung für die Haushaltsrechnung 2018 gemäß § 114 LHO** **10**

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt den festgestellten Sachverhalten, den Beschlüssen über einzuleitende Maßnahmen und den dafür gesetzten Terminen sowie der ausgeschriebenen Missbilligung gemäß § 114 LHO mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

Der Ausschuss stimmt der Entlastung der Landesregierung für die Haushaltsrechnung gemäß § 114 LHO mit Art. 86 der Landesverfassung für das Rechnungsjahr 2018 mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

- b) Benennung des Berichterstatters für die ergänzende mündliche Berichterstattung gemäß § 54 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Landtags** 10
- Der Ausschuss benennt mit den Stimmen aller Fraktionen Christian Mangen (FDP) zum Berichterstatter für die ergänzende mündliche Berichterstattung gemäß § 54 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Landtags.
- 5 Teil B Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung** 11
- Beitrag 7 aus dem Jahresbericht 2020 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2019**
- Fortführung eines staatlichen Weiterbildungskollegs unterhalb der schulgesetzlichen Mindestgröße**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/5152  
Vorlage 17/5163  
Vorlage 17/5815
- Wortbeiträge
- 6 Beratung des Landtags nach § 88 Absatz 2 Landeshaushaltsordnung zur Prüfung „Programm ‚Digitale Verwaltung Nordrhein-Westfalen‘ – Initiierung, Management und Finanzierung“** 12
- Vorlage 17/5319  
Vorlage 17/5406  
Vorlage 17/5603
- Wortbeiträge
- 7 Prüfung der Vorgänge und Gutachten rund um die Räumung des Hambacher Waldes im Herbst 2018 (Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage])** 13
- Bericht  
des Landesrechnungshofs  
Vorlage 17/5806
- Wortbeiträge

**8 Verschiedenes****14**

Der Ausschuss erklärt sich dem Vorschlag des Vorsitzenden einverstanden, auf die für den 9. November 2021 geplante Sitzung zu verzichten und noch ausstehende Tagesordnungspunkte in der Sitzung am 7. Dezember 2021 zu behandeln.

\* \* \*

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/14700

Erläuterungsband Einzelplan 13  
Vorlage 17/5556

- Einführung in den Einzelplan 13 sowie Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

**Vizepräsident des LRH Michael Kisseler** führt in den Einzelplan 13 ein:

Unser Einzelplan umfasst rund 50 Millionen Euro im Entwurf für 2022. Wir erreichen eine Steigerung von etwas weniger als 1 Million Euro im Vergleich zum vergangenen Jahr.

Ganz überwiegend beruht das auf einem Personalmehrbedarf für das Jahr 2022. Das hatten wir in den Etatverhandlungen mit dem Finanzminister in den vergangenen Jahren schon sehr frühzeitig besprochen. Das ist auch in die Mittelfristplanung für 2022 aufgenommen worden. Dabei handelt es sich vor allem um fünf Prüferstellen, und zwar in der Wertigkeit A15, die wir für zwei Sachbereiche benötigen.

Das ist einmal der Bereich, für den ich selbst Verantwortung trage, nämlich die Prüfung der doppeljährigen Jahresabschlüsse. Das ist verknüpft mit dem Thema „EPOS“, mit den Aspekten, die langfristig, wenn die Doppik dann tatsächlich so umgesetzt wird, auf uns zukommen. Hier geht es um das quantitative und auch qualitative fachliche Prüfen-Können von dann doppeljährigen und nicht mehr kameraleen Jahresabschlüssen. Dafür benötigt man eine Fachkompetenz auf dem Niveau von Wirtschaftsprüfern. Wir haben hierfür für das Jahr 2022 zwei neue Stellen vorgesehen.

Mit Blick auf die erheblichen Veränderungen, die in den nächsten Jahren auf uns alle zukommen, haben wir in weiser Voraussicht einen Kompetenzaufbau im Bereich der Digitalisierung in Angriff genommen. In dem Prüfungsgebiet von Herrn Dr. Rohde, Organisation und IT, wollen wir gewährleisten, dass wir da wirklich das profunde Wissen haben, also IT-Experten, die bei der zunehmenden Digitalisierung sowohl im Prüfen als auch in der Beratung der weiteren Prüfungsgebiete, die das bei ihren Prüfungen in allen möglichen Verwaltungsbereichen ebenfalls umzusetzen haben, tatsächlich auch aufgreifen können. Dafür haben wir in diesem Bereich drei Planstellen der Wertigkeit A15 vorgesehen.

Daneben haben wir im Bereich „Personal“ in Bezug auf das E-Government – Umsetzung von E-Government und Onlinezugang in der Verwaltung – nach Absprache mit dem CIO, der das für alle Häuser mit dem Finanzminister besprochen hat, eine Verlängerung von zwei kw-Vermerken um ein weiteres Jahr erreicht. Wir haben für dieses Projekt zwei Stellen mit einem kw-Vermerk versehen bekommen, einmal eine Planstelle in der Wertigkeit A13 und eine Stelle in der Entgeltgruppe 12. Weil

sich da Verzögerungen in der Gesamtumsetzung im Land ergeben haben, haben wir eine Verlängerung bis zum 31. Dezember 2024, also um ein Jahr, vorgenommen.

Wir verzeichnen erhöhte Sachaufwendungen in einer Größenordnung etwas über 300.000 Euro, insbesondere im Zusammenhang mit der Digitalisierung bzw. mit einer verbesserten IT-Ausstattung. Wir haben als Erfahrung aus den Corona-Arbeitsmethoden mitgenommen, uns da besser aufzustellen. Dabei geht es auch um die Digitalisierung unserer Bibliothek und um ein vernetztes und besseres mobiles Arbeiten. Diese Sachaufwendungen – das ist uns ganz wichtig – werden kompensiert durch Minderausgaben bei anderen sächlichen Verwaltungsausgaben und den Investitionen, sodass das also sicherlich ein Nullsummenspiel ist.

Nun zur Personal-Ist-Besetzung. Wir haben immer eine leichte Unterbesetzung in unserem Stellenbestand, das heißt, wir haben, wie viele Häuser auch, weniger Ist als Soll. Das ist bei den Planstellen unerfreulicherweise etwas angestiegen. Wir waren bei einer Unterbesetzung von 13,25 % in 2020, und dies ist nun leicht angestiegen auf etwas über 15 %. Das hängt bei uns auch stark mit dem demografischen Wandel zusammen. Wir können nicht die Stellen so schnell – dieses Thema ist wohl auch in den Ressorts nicht ganz unbekannt – nachbesetzen wie die älteren Damen und Herrschaften uns verlassen. Dafür verzeichnen wir eine deutliche Verbesserung im Bereich der Arbeitnehmerstellen, wo die Nichtbesetzung von über 17 % auf jetzt 8,5 % sinkt.

Abschließend ist mir noch wichtig, Sie darauf hinzuweisen, dass wir bei uns ja immer die kassenwirksamen Ergebnisse festhalten. Gemessen an den Gesamtausgaben von 49,7 Millionen Euro im Jahr 2020 haben wir Prüfungsergebnisse, die sich also tatsächlich kassenwirksam niedergeschlagen haben, in Höhe von 124,2 Millionen Euro. Das heißt, wir erreichen mit den Einnahmen für das Land das anderthalbfache dessen, was der LRH kostet. Das ist vielleicht ein Argument dafür, uns nicht unbedingt abzuschaffen. Zumindest sehen wir daran sehr deutlich, dass die Prüfungen erfolgreich sind und Sinn machen. Das kassenwirksame Ergebnis spricht jedenfalls eine deutliche Sprache, dass die Prüfungen erfolgreich sind.

Wenn Sie weitere Fragen dazu haben: Wir haben auch unsere BdH, Frau Kirsch, dabei, sodass wir, wenn sich Fragen ergeben, diese hoffentlich auch alle beantworten können.

**Vorsitzender Rainer Schmeltzer** betont, von einer Abschaffung des Landesrechnungshofs spreche natürlich niemand.

Der Ausschuss stimmt dem Einzelplan 13 mit den Stimmen aller Fraktionen zu.